



Bundestag beschließt größtes Hilfspaket der deutschen Geschichte

Gremien tagen in Minimalbesetzung

Der Deutsche Bundestag hat umfangreiche Maßnahmen beschlossen, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen. Das Parlament und seine wichtigsten Ausschüsse tagten dabei unter außergewöhnlichen Umständen. Die reguläre Sitzungswoche wurde auf einen Plenartag verkürzt. Im Reichstagsgebäude selbst wurden diverse Vorkehrungen zum Schutz vor Ansteckungen ergriffen durch eine auf das erforderliche Maß reduzierte Präsenz der Abgeordneten während der Debatten, gekennzeichnete Plätze im Plenarsaal oder auch einer zeitlich und räumlich entzerrten namentlichen Abstimmung. Der Haushaltsausschuss, der ebenfalls über das Maßnahmenpaket und den Nachtragshaushalt in Höhe von 156 Milliarden Euro entscheiden musste, tagte im größten Sitzungssaal, der neben dem Plenarsaal zur Verfügung steht. Josef Rief war einer der acht Abgeordneten seiner Fraktion, die an der Ausschusssitzung teilnahmen. Regelmäßig hat der Ausschuss 44 Mitglieder und die Unionsfraktion stellt 15 davon.

Zur Eröffnung der Plenarsitzung machte Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble deutlich, dass in dieser Situation auf das Parlament nicht verzichtet werden könne: „In Krisen ist die Exekutive in Bund, Ländern und Gemeinden besonders gefordert. Aber: Die parlamentarische Demokratie wird nicht außer Kraft gesetzt. Die weitreichenden politischen Entscheidungen zur Bewältigung der gegenwärtigen Gefahren bedürfen der Legitimation durch den Deutschen Bundestag. Wir sind uns fraktionsübergreifend einig, die Handlungsfähigkeit dieses Verfassungsorgans unter allen Umständen zu wahren und gleichzeitig das Infektionsrisiko so weit wie irgend möglich zu minimieren.“ Schäuble dankte allen Ärztinnen und Ärzten, den Pflegekräften und den Gesundheits- und Sicherheitsbehörden, die täglich an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gin-



Josef Rief bei der Sitzung des Haushaltsausschuss im Marie-Elisabeth-Lüders-Haus in Minimalbesetzung und mit Abstand

gen ebenso wie all denen, die tagtäglich trotz erhöhten Ansteckungsrisikos die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Alle anwesenden Abgeordneten erhoben sich daraufhin von ihren Plätzen. „Wir haben heute unseren Beitrag dazu zu leisten, damit unser Land und alle, die hier leben und arbeiten, diese Herausforderung bestehen. Wir stärken die Regierung darin, das Notwendige zu tun und wir werden gemeinsam beweisen, dass die freiheitliche Demokratie mit ihren Regeln und Prinzipien auch die föderale Ordnung unseres Staates, der Tragweite dieser Krise gewachsen sind“, so Schäuble weiter.

Zur Finanzierung der Maßnahmen werden im Rahmen des Nachtragshaushaltes 156 Milliarden Euro neue Schulden aufgenommen. CDU-Landesgruppenvorsitzender Baden-Württemberg Andreas Jung: „Weil es um Menschenleben, weil es um Gesundheit und weil es um Existenzen geht, verschulden wir uns jetzt. Deshalb aktivieren wir jetzt erstmals den Notfallplan der Schuldenbremse. Genau für diese Situation ist er da. Weil wir alle gemeinsam in den letzten Jahren gut gewirtschaftet haben und vernünftig mit dem Geld umgegangen sind, haben wir jetzt die Kraft, um in die-

Seite 2

Telefonische Bürgersprechstunde mit Josef Rief am
Montag, 30. März von 18-20 Uhr unter: **07351/4448782**

Besuchen Sie Josef Rief auch auf seiner
Homepage, bei Facebook und auf Instagram!



Fortsetzung von Seite 1

ser Krise entschieden zu handeln“. Gleichzeitig machte Jung deutlich, dass eine Ausnahme von der Schuldenbremse nur mit einem Tilgungsplan gehe: „Wir kommen wieder. Wenn es wieder losgeht, wenn die Krise vorbei ist, wenn in den Schulen, auf unseren Plätzen, in den Betrieben, in den Unternehmen wieder Leben in der Bude ist, wenn es wieder summt und brummt, dann werden wir diesen Tag heute nicht vergessen. Unser Versprechen lautet: Wir werden es zurückbezahlen, weil beides zusammengehört, das entschlossene Handeln heute, aber auch die Verantwortung für morgen. Beidem werden wir gerecht“.

Thorsten Frei führte aus, was die Maßnahmen konkret

bedeuten: „Mit diesem umfassenden Gesetzespaket verdoppeln wir die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten in unseren Krankenhäusern in kürzester Zeit. Wir unterstützen die Bürger bei der Sicherung ihrer Grundbedürfnisse, indem wir sie bei Zahlungsverpflichtungen für Miete, Hauskredit, Strom, Wasser oder Heizung durch Stundungsmöglichkeiten bei krisenbedingten Zahlungsausfall unterstützen. Niemand muss wegen der Krise Angst haben, seine vier Wände verlassen zu müssen. Wir unterstützen unsere Unternehmen mit Sofortzuschüssen, unbegrenzten Krediten, Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuerverpflichtungen und durch ein massiv ausgedehntes Kurzarbeitergeld“. ■

Die Beschlüsse des Bundestages:

Nachtragshaushalt: Der beschlossene Nachtragshaushalt dient u.a. dazu, Corona-bedingte Mehrausgaben von 55 Milliarden Euro und höhere Sozialausgaben von knapp acht Milliarden Euro abzubilden, die Soforthilfen für Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmer in einer Gesamthöhe von bis zu 50 Milliarden Euro auf den Weg zu bringen und Zuschüsse zur Bekämpfung des Corona- Virus in Höhe von rund drei Milliarden Euro bereitzustellen.

Wirtschaftsstabilisierungsfonds: Der Fonds für Eigenkapital- und Kreditmaßnahmen soll größeren Unternehmen in existenzbedrohenden Schieflagen helfen. Für diese stellt die Bundesregierung einen Garantierahmen bereit, der es ihnen ermöglichen wird, sich am Kapitalmarkt leichter zu refinanzieren. Darüber hinaus sind direkte Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung von Unternehmen vorgesehen.

Gesundheit: Krankenhäuser sollen für jedes Bett, das wegen der Verschiebung planbarer Operationen und Behandlungen zunächst frei bleibt, eine Tagespauerschale erhalten. Für neu eingerichtete intensivmedizinische Betten mit Beatmungsmöglichkeit sollen die Kliniken ebenfalls finanzielle Unterstützung erhalten. Ziel ist, die Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen von Bürokratie zu entlasten und befristet finanziell zu unterstützen. Damit bei bundesweiten Epidemien rasch und gezielt Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit ergriffen werden können, soll der Bund befristet im Falle einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite weitgehende Kompetenzen übernehmen können: Das Bundesgesundheitsministerium soll etwa Schritte zur Sicherstellung der Versorgung mit Arznei-

mitteln oder zur Stärkung der personellen Ressourcen einleiten. Außerdem sollen ärztliche Untersuchungen bei Einreisen nach Deutschland angeordnet werden können.

Familien und Soziales: Der Zugang zum Kinderzuschlag bei Einkommenseinbußen durch die Pandemie wird stark vereinfacht, indem nur der Einkommensbescheid des letzten Monats geprüft wird. Eltern, die die Betreuung ihrer Kinder selbst übernehmen müssen, werden zudem für den Verdienstaufschlag entschädigt, Zugangsbeschränkungen für die Grundsicherung und die Sozialhilfe werden befristet gelockert. Durch die Erhöhung der jährlichen Hinzuverdienstgrenze für das Jahr 2020 soll es Rentnern aus dringend benötigten Berufen attraktiver gemacht werden, eine Arbeitsstelle anzunehmen. Um die Probleme der Saisonarbeit insbesondere in der Landwirtschaft zu mildern, wird außerdem befristet die Zeitgrenze für geringfügige Beschäftigung in Form der kurzzeitigen Beschäftigung auf fünf Monate oder 115 Tage ausgeweitet.

Zivil-, Insolvenz- und Strafrechtsverfahren: Das Maßnahmenpaket umfasst einen besseren Schutz von Mietern und Verbrauchern bei der Zahlung von Mieten und Versorgungsverträgen. Ebenfalls wird die Insolvenzantragspflicht befristet ausgesetzt, wenn diese auf Auswirkungen der Pandemie beruht. Für die Durchführung von Hauptversammlungen, Gesellschafterversammlungen, General- und Vertreterversammlungen der Genossenschaften sowie von Mitgliederversammlungen von Vereinen gibt es substantielle Erleichterungen. Zudem sollen Hauptverhandlungen in Strafsachen für maximal drei Monate und zehn Tage unterbrochen werden können. ■

Detaillierte Informationen und Hinweise für Unternehmen finden Sie auf der Corona-Seite der CDU unter: www.cducsu.de/spezial/faktencheck-corona-hilfe oder auf der Homepage von Josef Rief